



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau  
Bettina Hagedorn MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Betreff: Hinterlandanbindung der Festen  
Fehmarnbeltquerung**  
- Schienen- und Straßenanbindung  
- Fehmarnsundbrücke

Bezug: 1. E-Mail Ihres Büros (Hr. Binder) vom 17.01.2013  
2. RPA-Drucksache 0288 vom 18.12.2012  
3. Nachrechnung der Fehmarnsundbrücke

Aktenzeichen: LA 17/519.4/301

Datum: Berlin, *01.02.13*

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für die E-Mail vom 17.01.2013, mit der Sie mit Bezug zur Drucksache 0288 um Auskunft zu Ihren Fragen 1-6 bezüglich eines möglichen Ersatzes der Fehmarnsundbrücke bitten.

Zu ihrer einleitenden Schilderung merke ich Folgendes an:  
Für den Ausbau der B 207 östlich der B 501 bis Puttgarden läuft das Planfeststellungsverfahren ohne die Fehmarnsundquerung. Das von Ihnen geschilderte Raumordnungsverfahren betrifft den Schienenweg. Es trifft zu, dass Tragfähigkeitsuntersuchungen für die Fehmarnsundbrücke infolge der prognostizierten Verkehrsbelastung eine beschränkte Restnutzungsdauer ergeben haben. Ebenso trifft zu, dass im Ergebnis der von der DB Projektbau GmbH und dem Land Schleswig-Holstein beauftragten statischen Nachrechnung der Brücke das Bauwerk für die mit der Prognose 2025 erwarteten Lasten zumindest zu ertüchtigen ist. Die erfolgte Tragfähigkeitsuntersuchung trifft jedoch keine Aussage zu Handlungs- bzw. Planungsoptionen.

In einem nächsten Planungsschritt soll daher hierzu eine eigene Untersuchung mit verschiedenen Varianten durchgeführt werden.

Hierbei sollen sowohl das Sanierungspotential der Fehmarnsundbrücke für verschiedene Varianten – grundsätzlich ist eine Beibehaltung

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2260  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de





Seite 2 von 3

der Fehmarnsundbrücke anzustreben – als auch als Alternativen mögliche Ersatz- oder Ergänzungsbauwerke durch die DB Projektbau GmbH in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung Schleswig Holsteins untersucht werden. Dabei könnte grundsätzlich auch eine Tunnelvariante in Erwägung gezogen werden.

Ihre Fragen 1 – 6 beantworte ich nachfolgend:

Zu Fragen unter 1:

Zur Höhe der zu erwartenden Planungskosten Straße liegen hier keine Erkenntnisse vor. Zu den Planungskosten Schiene siehe zu Fragen 3 und 4.

Zu Fragen unter 2:

Die Bundeshaushaltsordnung erfordert es, sowohl die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit wie auch die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme nachzuweisen. Die Sanierung der bestehenden Brücke mit ihren Rampen darf daher keinesfalls außer Acht gelassen werden. Über Einzelheiten der Planungsvarianten kann erst nach entsprechender Untersuchung berichtet werden.

Zu Fragen unter 3 und 4:

Derzeit wird die Planung der schienenseitigen Hinterlandanbindung aus dem Titel 1222 89101 im Rahmen einer 2008 abgeschlossenen Planungsvereinbarung in Höhe von 14,1 Mio. € vorfinanziert. Für die Planung stehen darüber hinaus TEN-Mittel i.H.v 12,7 Mio. € zur Verfügung.

Die Planungskosten Straße trägt grundsätzlich die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein.

Zu Fragen unter 5:

Ob und wann Planungen für eine neue Sundquerung aufgenommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Eben- sowenig kann zum jetzigen Zeitpunkt der Einfluss ggf. möglicher späterer Entscheidung auf das ROV beschrieben werden. Das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 207 wird voraussichtlich Mitte 2013 abgeschlossen werden.

Zu Fragen unter 6:

Zunächst sollten die Ergebnisse der weiteren Untersuchung vorliegen. Auch beim Neubau einer Sundquerung wären Varianten mit durchaus unterschiedlichen Konsequenzen für Planungsprozesse bzw. - verfahren denkbar.





Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

Seite 3 von 3

Das Raumordnungsverfahren zur Schienenhinterlandanbindung hat erst 2013 begonnen. Die Fehmarnsundbrücke ist bisher nicht Bestandteil des Verfahrens.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

